

Der Landrat

63 - Bauordnung,
Immissionsschutz und
Denkmalpflege, FDL Haacke und
67 – Natur- und
Landschaftsschutz, FDL Rößler

Sitzungsvorlage

Nr.: 2017/579

Antrag**Antrag der Gruppe grüneXsoli vom 13.02.2017: Durchführung von
Kompensationsmaßnahmen**

Ausschuss Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft	02.03.2017	TOP
Kreisausschuss	06.03.2017	TOP
Kreistag	13.03.2017	TOP

Eingang per E-Mail am 13.02.2017:

Gruppe „ Grüne X SOLI“ – Kreistag Lüchow/Dannenberg

Banzau, 13.2.2017

Durchführung von Kompensationsmaßnahmen

Eine Beschlussempfehlung ergibt sich aus der Diskussion der Mitglieder des
Umweltausschusses

Wir beobachten immer wieder, auch in Zusammenarbeit mit der ANU, dass im Rahmen der
Genehmigung von Baumaßnahmen verordnete Kompensationsmaßnahmen unzureichend
erfolgen und zum Teil über Jahre nicht abgeschlossen worden sind.

Es ist aus unserer Sicht in keiner Weise hinzunehmen, dass Interessen einzelner entsprochen
wird, dabei aber das Wohl der Allgemeinheit aber verloren geht.

Hermann Klepper (Mitglied Umweltausschuss Gruppe Grüne X SOLI)

Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist richtig, dass sich die Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Bauvorhaben im
Außenbereich - auch zum Leidwesen der Verwaltung - zum Teil über mehrere Jahre hinzieht und
Verfahren nicht abgeschlossen werden können. Die Gründe dafür sind vielfältig.

Ein Aspekt ist dabei, dass in der Vergangenheit die Bauherren die Kompensationsmaßnahmen nur
zögerlich umgesetzt und zeitintensiv bauaufsichtliche Verfahren zur Durchsetzung eingeleitet werden
mussten. Das sind aber nicht unbedingt die Regelfälle. Seit einigen Jahren hat der Gesetzgeber eine
sinnvolle Änderung mit § 17 (5) Bundesnaturschutzgesetz eingeführt. Es ist möglich und davon wird
auch Gebrauch gemacht, für Kompensationsmaßnahmen eine Bankbürgschaft zu verlangen. Die
Bürgschaftsurkunde wird erst nach Realisierung der Pflanzmaßnahmen und nach Anwuchskontrolle
zurückgegeben. Die Bauherren sind an einer schnellen Realisierung und Rückgabe der Bürgschaft
interessiert um die Kosten zu minimieren.

Was sind die anderen Faktoren, die die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen negativ beeinflussen können?

1. Kompensationsmaßnahmen können nicht zeitgleich mit der Baumaßnahme vorgenommen werden. Mit der Baugenehmigung wird die Auflage erteilt, dass die Pflanzmaßnahmen in der auf die Nutzungsaufnahme folgenden Pflanzperiode erfolgen müssen. Ein früherer Termin ist nicht sinnvoll, da die Bauarbeiten abgeschlossen sein sollen, bevor im Nahbereich der Baumaßnahmen gepflanzt wird. Gepflanzt werden kann dann im folgenden Frühjahr oder Herbst. Die Abnahme der Pflanzung ist dann in der darauf folgenden Pflanzperiode sinnvoll. Eine Anwuchskontrolle erfolgt dann im Jahr darauf. Die Gebundenheit der Durchführung von Maßnahmen und deren Kontrolle an die Pflanzperiode bzw. Vegetationsperiode zieht den Abschluss der Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen zwingendermaßen in die Länge. Auch für die im Folgenden genannten zu Verzögerung führenden Faktoren kommt zusätzlich meist eine zeitliche Verzögerung auf Grund der Gebundenheit an die Witterungsverhältnisse hinzu:
2. Die Pflege der Pflanzungen ist unzureichend und abgängige Gehölze werden entgegen entsprechender Regelung nicht immer in der folgenden Pflanzperiode ersetzt. Nachgepflanzt werden kann dann im folgenden Frühjahr oder Herbst. Die Abnahme der Pflanzung ist dann in der darauf folgenden Pflanzperiode sinnvoll.
3. Die vorgesehenen Pflanzungen sind für den Standort ungeeignet. Nach vergeblichen Versuchen muss ein Ersatz gefunden werden. Gepflanzt werden kann dann im folgenden Frühjahr oder Herbst. Die Abnahme der Pflanzung ist dann in der darauf folgenden Pflanzperiode sinnvoll.
4. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass es zu Ausfällen der Pflanzen durch Krankheitsbefall kommt. Hier müssen eventuell sogar Untersuchungen durchgeführt werden, um die Ursache des Befalls feststellen zu können. Auch hier geht zusätzlich Zeit verloren, bevor die Standorteigenschaften ggf. verbessert und/oder erneut gepflanzt werden kann. Gepflanzt werden kann dann im folgenden Frühjahr oder Herbst. Die Abnahme der Pflanzung ist dann in der darauf folgenden Pflanzperiode sinnvoll.
5. Im Verlauf der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen kommt es zu neuen Genehmigungsverfahren aufgrund von Erweiterungen oder Umplanungen, die auch Änderungen der geplanten bzw. Aussetzung der schon genehmigten Pflanzmaßnahmen erfordern.